

Unser Volksschulwesen im Jahr 1881

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **1 (1881)**

Heft 10-12

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schrecken der Thalbewohner. Diese Geschichte kann sich wiederholen, da die gleiche Ursache fortbesteht. Gehen wir also bei den Kunstenverbauungen auch den vorhandenen Launen auf den Leib, so werden wir auch die Kunst eher in den Grenzen des Anstandes halten können.

Ich schließe diese Ausführungen mit dem Wunsche, daß dem Herrn Verfasser dieses verdienstlichen Werkes die reiche Befriedigung erzielter Erfolge nicht ausbleiben möge.

Unser Volksschulwesen im Jahr 1881.

(Nach dem Jahresberichte des Erziehungsrathes.)

I. Das Lehrerseminar. Die Zahl der Seminarzöglinge ist für den laufenden Kurs auf 107 herabgemindert, und dürfte vom nächsten Herbst an auf die Normalzahl von 100 gebracht werden, mit welcher, bei der jetzt vorhandenen großen Zahl mit Fähigkeitsnoten versehener Lehrer, der jeweilige Abgang älterer Persönlichkeiten durch junge Kräfte in genügender Weise ergänzt werden dürfte. Da die diesjährige IV. (V.) Klasse sehr zahlreich ist, wird im neuen Kurs immerhin eine beträchtliche Menge neuer Aspiranten aufgenommen werden können.

Von den diesjährigen Zöglingen besuchen die I. Seminarklasse 16, II. Seminarklasse 17, III. Seminarklasse 32, IV. Seminarklasse 42, Total 107. Davon sind: Reformirte 77, Katholiken 30. Der Sprache nach: Deutsche 52, Romanische 52 Italiener 3. Nach der Heimath: Bündner 106, Nichtbündner 1.

II. Repetirkurse. Ein Repetirkurs für italienische Lehrer wurde in Poschiavo abgehalten, und unter der Oberleitung des Herrn Schulinspektor Cardelli den Herren Lehrern Pietro Lanfranchi von Poschiavo und Rud. Stampa von Stampa anvertraut. Der Kurs wurde von 12 Aspiranten besucht, von denen aber bei der Schlußprüfung am 27. und 28. Juni nur 7 admittirt werden konnten.

Für deutsche und romanische Lehrer sind Repetirkurse in der bisher üblichen Weise kein Bedürfniß mehr, da die Zahl der patentirten und admittirten Lehrer hinlänglich ist. Dagegen stellt sich in größerem Maße die Nothwendigkeit heraus, auch die bereits mit Fähigkeitszeugnissen versehenen Lehrer in einzelnen Zweigen ihrer Thätigkeit mehr zu fördern, als es bis anhin geschehen konnte; hieher gehört namentlich das Turnen, das Zeichnen, der Gesang. Der Erziehungsrath hat daher für das Jahr

1882 einen oder zwei Kurse ins Auge gefaßt, um vorzugsweise diese Fächer betreiben zu lassen. Dabei soll übrigens dem spätern Abhalten eigentlicher Repetirkurse, mit vorzugsweiser Berücksichtigung der Methodik, nicht vorgegriffen sein.

III. Real- und Fortbildungsschulen. Im Real- und Fortbildungswesen wurden seit dem vorigen Jahr keine weiteren Veränderungen erzielt.

In Betreff der Fortbildungs- (Abend-) schulen waren im Vorjahre zwei Vorstellungen der Lehrerkonferenzen Grub und Untertasna-Remüs eingelangt, welche dieselben als obligatorisch erklärt wissen wollten. Da der Erziehungs Rath sich von der Rätlichkeit eines solchen Schrittes dormalen noch nicht überzeugen konnte, begnügte er sich, die betreffenden Petitionen einfach dem Großen Rathe zur Kenntniß zu bringen. Zum Vorschlage, die Rekruten unmittelbar vor der eidgenössischen Prüfung durch einen besondern Kurs von etlichen Stunden noch schnell herrichten zu lassen, hat sich der Erziehungs Rath bis jetzt auch nicht entschließen mögen, da er sich hievon einen bleibenden Vortheil für die jungen Leute nicht versprechen konnte; vielmehr erwartet er in dieser Beziehung von der allgemeinen Einführung wohlorganisirter Fortbildungsschulen, und hat demgemäß eine Erhöhung des bisherigen Staatsbeitrages für solche vorgeschlagen; ob aber das Obligatorium derselben jetzt schon für den ganzen Kanton rätlich sei, wird Gegenstand neuer Berathung sein müssen.

Mit besonderer Genugthuung erwähnt der Bericht eines Vermächtnisses im Betrage von Fr. 5000, welches der verstorbene Herr Regierungsrath C. Valentin für die Realschulen gestiftet hat, mit der nähern Bestimmung, daß binnen 10 Jahren die Summe zu verbrauchen sei. Derselbe, früher langjähriges Mitglied der Erziehungsbehörde, hatte schon bei Lebzeiten alljährlich eine hübsche Summe an Realschulen verabfolgt.

VI. Gemeindefschulen. Während in den letztverflossenen Jahren das gegenseitige Verhältniß verschiedener Fraktionen gegenüber der politischen Gemeinde in Bezug auf Unterhalt der Schulen vielfach Anlaß zu Streitigkeiten und zur Dazwischenkunft der kantonalen Organe Veranlassung gab, war dies in dem abgelaufenen Berichtsjahre weniger der Fall. Die wichtigste Angelegenheit dieser Art, die den Erziehungs Rath beschäftigte, war der Schulstreit Dutzien-Valendas. In den Jahresberichten für 1876 und 1879 ist bereits über den Anfang dieses Spanes gehandelt worden, und in letzterm erwähnt, daß der Schulrath der po-

litischen Gemeinde Vallendas eingeladen wurde, die Schule der beiden Höfe Dutgien und Durisch gemeinsam in Einer Schule, abwechselnd in Durisch und Dutgien abhalten zu lassen. Im letzten Jahre erklärte nun Durisch, von einer gemeinsamen Schule mit Dutgien nichts mehr wissen zu wollen, und der Schulrath der politischen Gemeinde wollte daraufhin für Dutgien, das gegenwärtig nur 4 schulpflichtige Kinder zählt, keine eigene Schule halten, es den dortigen Einwohnern überlassend, nach welcher andern Fraktionschule (Vallendas, Brün, Carrära) sie ihre Kinder schicken wollten. Die Lokalverhältnisse sind nun aber der Art, daß den Kindern von Dutgien der Besuch keiner dieser Schulen zugemuthet werden kann; in Durisch besteht keine eigene Schule, indem das einzige schulpflichtige Kind anderswo untergebracht worden ist; der Versuch, die Kinder von Dutgien in den übrigen Höfen zu vertischgelden, scheiterte, und so blieb dem Erziehungsrath, nachdem auch ein Versuch gütlichen Uebereinkommens der Parteien durch Abordnung eines seiner Mitglieder erfolglos geblieben war, kein anderes Mittel mehr übrig, als die Gesamtgemeinde Vallendas pflichtig zu erklären, für die Abhaltung einer eigenen Schule in Dutgien Sorge zu tragen, und dieselbe wegen ihres verspäteten Anfangs in entsprechender Weise über Ostern hinaus zu verlängern. Die politische Gemeinde beschloß hierauf, unter Protest des Hofes Durisch, das Schulwesen der Höfe als gemeinsame Gemeindeangelegenheit an Hand zu nehmen, und so wurde auch für Dutgien endlich ein Lehrer gewählt.

Ein Trennungsversuch kam in der Gemeinde Ardez vor, indem es den Einwohnern des Hofes Boschia bequemer gewesen wäre, die Schule in Guarda zu besuchen, weshalb sie von Ardez die Bezahlung des in Guarda zu entrichtenden Schulgeldes aus dem dortigen Schulfond verlangten. Da sich aus dem gepflogenen Schriftenwechsel die gänzliche Unbegründetheit des Verlangens von Boschia ergab, wurde dasselbe abgewiesen.

Ein recht unerquicklicher Streit erhob sich in der paritätischen Schule Paspels = Dusch, indem Paspels in dem gemeinsamen Schullokal ein Kreuzifix aufstellte, wogegen die Einwohner von Dusch protestirten. Der Erziehungsrath mußte in dem Vorgehen von Paspels allerdings eine Neuerung erblicken, welche, wenn sie der andern Religionsgenossenschaft anstößig schien, entfernt werden mußte — nicht ohne beide Theile zu gegenseitiger Verträglichkeit und Duldsamkeit zu ermahnen. Da sich bei diesem Anlasse ergeben hatte, daß auch die Verhältnisse der beiden Ge-

meindetheile Paspels und Dusch in Bezug auf den Schulfond der letztern Fraktion nicht klar liegen, wurde das Inspektorat mit der nähern Untersuchung beauftragt.

Schwierig wegen großer Entfernungen und schlechter Kommunikationsmittel ist die Schule von Avers, wo manche Kinder einen täglichen Schulweg bis zu 2, ja mehr Stunden zu machen haben. Ein Vater schulpflichtiger Kinder im Unterland verlangte die Errichtung einer Schule daselbst. Es ergab sich aber, daß damit nur einer geringen Kinderzahl etwelche Erleichterung zu Gute gekommen, für die große Mehrheit dagegen die Schwierigkeiten ganz dieselben geblieben wären. Ein Versuch, sonstwie durch Errichtung von zwei Schulen den Uebelständen abzuhelpfen, führte zu keinem Ergebnis, und die Wiederaufnahme eines schon früher wiederholt gehegten Gedankens, für die kleinern Kinder am Schulort Cresta während des Winters ein Convikt zu gemeinsamer Pflege einzurichten, fand auch jetzt keinen Anklang. Das Ende der langen Verhandlungen, Missionen und Correspondenzen war — die Sache beim Alten zu belassen.

In der Angelegenheit Tinzen-Roffna, welche von Seite Tinzens beim Kleinen Rathe neuerdings angeregt wurde, fand sich der Erziehungs-rath nicht veranlaßt, von seinem frühern Standpunkte abzugehen, und der kleine Rath theilte seine Anschauung. Seitdem ist die Frage vor das Forum des h. Großen Rathes gezogen worden.

Die Frage über das Verhältniß der politischen Gemeinden zu ihren einzelnen Fraktionschulen und namentlich über die Unterstützungspflicht gegenüber letztern, wenn ihre eigenen Mittel nicht zur gehörigen Instandhaltung ihrer Schulen ausreichen, findet noch mancherorts große Schwierigkeiten — so namentlich auch in den paritätischen Gemeinden, wo gegenwärtig noch konfessionell getrennte Schulen bestehen, und wird es erforderlich werden, daß diesfalls von Seiten des hochl. Großen Rathes genauere Weisungen erlassen werden. Zu dieser allgemeinen Bemerkung sieht sich der Erziehungs-rath veranlaßt durch das Verhalten der Gemeinde Poschiavo. Schon vor mehreren Jahren (1877) hatte sich das Schul-lokal der Fraktion St. Carlo als ungenügend gezeigt, und wurden diesfalls eingesandte Baupläne von der Erziehungsbehörde als nicht zweckentsprechend abgelehnt, zugleich die Fraktion für die Beihülfe zur Erstellung eines gehörigen Gebäudes an die politische Gesamtgemeinde gewiesen. Als ungefähr derselbe Plan im vorigen Jahre wieder zur Vorlage gelangte, wiederholte die Behörde die nämliche Antwort. Die

Fraktion de Prese hatte einen Schulhausplan eingereicht, und kam beim Erziehungsrath um kantonale Unterstützung an die Baukosten ein; wiederum erfolgte der Bescheid, daß man erst die Betheiligung der Gesamtgemeinde kennen müsse, ehe von einem Staatsbeitrage die Rede sein könne. — Zur Erstellung von Turnplatz und Turnhalle zeigte sich der reformirte Schulrath bereit; der Erziehungsrath aber erachtete es für zweckmäßig und in den gegebenen verfassungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen begründet, die Errichtung derselben von der politischen Gemeinde und für die sämtliche Schuljugend beider Konfessionen zu verlangen; von Seite des Gemeinderathes ist aber bisher nichts geschehen. — Endlich forderte der Erziehungsrath bei Anlaß der Berichterstattung über den gegenwärtigen Stand der Schulvermögen in allen Gemeinden des Kantons die Unterschrift des Gemeindevorstandes, als des verfassungsmäßig mit der bezüglichen Aufsicht und Verantwortlichkeit betrauten Organs; und auf Anfrage von Poschiavo, wie es dort, da bisher die Fonde der beiden Konfessionen getrennt ohne Einmischung der Gemeindeobrigkeit verwaltet wurden, zu halten sei, beharrte er auf seinem ob erwähnten Standpunkt. Der politische Vorstand von Poschiavo überzeugte sich von der auf Verfassung und Gesetz beruhenden Wichtigkeit der Ansicht des Erziehungs Rathes, arbeitete demgemäß ein Statut für die Erstellung eines gemeinsamen Schulrathes für die Gesamtgemeinde aus — welches letztere dann von der Gemeindeversammlung mit 471 gegen 15 Stimmen am 19. Februar abhin verworfen wurde.

Ueber den Stand und die allfällig im Berichtsjahre vorgekommenen wesentlichen Verbesserungen, oder Neubauten von Schulhäusern meldet der Bericht diesmal wenig. Obschon im Vorjahre (s. Monatsbl. Nr. 1 Seite 6 ff.) durch ein einläßliches Kreisschreiben jeder einzelne Schulrath auf die in seinen Schulen vorhandenen baulichen Mängel und die erforderlichen Verbesserungen aufmerksam gemacht wurde, boten doch die Berichte der Schulinspektoren im Frühjahr zu wenig Stoff, um über die erzielten Fortschritte ein genügendes Bild zu erhalten, so daß der Erziehungs rath sich veranlaßt sah, in die Spezialinstruktion der Inspektoren für den Schulkursus 1881/82 dieselbe Frage nochmals aufzunehmen. Im Allgemeinen fürchtet die Behörde annehmen zu müssen, daß ihre wohlgemeinten Mahnungen mancherorts auf unfruchtbares Erdreich gefallen sind. Angeführt sei hier noch, daß die Berichte der Aerzte, soweit sie an den Sanitätsrath — leider nur in sehr ungenügendem Umfange — eingelangt sind, von gesundheitschädlichen Einfluß der Schule auf unsere Jugend nichts wissen.

An die Frage nach der Beschaffenheit der Schulhäuser knüpft sich enge diejenige nach der Erstellung der von der eidgenössischen Militärorganisation geforderten Turnplätze und Turnsäle an. Hierüber ist leider wenig Erfreuliches zu melden. Mit Herbst 1881 lief die vom h. Bundesrathe gestellte Frist zur vorschriftmäßigen Einführung des Turnunterrichtes nach Maßgabe der Militärorganisation ab, und der Erziehungsrath hatte dem eidgenössischen Militärdepartement nach einem ihm zugestellten Schema Bericht über den gegenwärtigen Stand des Turnens in unsern Schulen zu erstatten. Der Bericht entnimmt demselben folgende Mittheilungen:

Einen genügenden Turnplatz besitzen	.	.	.	30	Gemeinden
" ungenügenden "	"	"	.	44	"
Keinen Turnplatz	"	"	.	138	"
Vollständige Geräte	"	.	.	22	"
Unvollständige Geräte	"	.	.	33	"
Keine Geräte	"	.	.	154	"
Ein genügendes Turnlokal	"	.	.	26	"
Ein ungenügendes oder gar kein Turnlokal	.	.	.	186	"
Jahresunterricht wird erteilt	.	.	.	2	"
Herbst- und Frühjahrsunterricht wird erteilt in	.	.	.	72	"
Kein Turnunterricht mit Ausnahme einiger Freiübungen in	.	.	.	138	"

Diese Daten, die sich nur auf die Elementarschule beziehen (in den Realschulen sieht es etwas besser aus), mögen genügen, um den noch äußerst zurückgebliebenen Stand des Turnunterrichtes darzuthun. Aus den eingelangten Tabellen der Gemeindegemeinderäthe ist ersichtlich, daß bei einem Großtheil der Bevölkerung das Turnen als ein für unsere Jugend nutzloser Luxus und als pedantische Plackerei angesehen wird: in nicht wenigen Berichten spricht sich eine offene Abneigung dagegen aus, ja ein Bericht war in so unangemessenem Tone gehalten, daß er zur geziemender Abfassung zurückgeschickt werden mußte; eine andere Gemeinde legte einfach einen Protest gegen die vom Erziehungsrath gestellten Forderungen ein, besann sich jedoch auf geschene Reklamation hin bald eines Bessern. Andererseits wäre es unbillig zu verkennen, daß in mehreren Gemeinden bereits das Erforderliche vorgekehrt ist, und daß eine noch größere Anzahl sich durchaus bereit erklärt, das Mögliche nach Kräften zu leisten. Der Bericht hebt hervor, daß für nicht wenige, namentlich kleine Gemeinden, wo nur wenige, selbst hier und da nur 2—3 turnpflichtige Knaben vorhanden sind, die eidgenössischen Vorschriften fast das

Unmögliche in Bezug auf Lokale und Einrichtungen verlangen, zumal es sich bei unsern Halbjahrschulen nur um den Unterricht in den Wintermonaten, also um geschlossene Turnjähle, handelt, und der Erziehungsrath hat nicht ermangelt, in seinem Berichte an das eidgenössische Militärdepartement die bei uns bestehenden Hindernisse hervorzuheben. Uebrigens ist ein gewisser passiver Widerstand im hierseitigen Kanton um so erklärlicher, da bekannt ist, daß auch in andern Kantonen, wo meistens die Verhältnisse weniger schwierig sind, die Ausführung der eidgenössischen Regulative noch viel zu wünschen übrig läßt, und daß eine im letztverflossenen Monat September in Zürich abgehaltene Konferenz von Erziehungsdirektoren, an welcher auch unser Erziehungsrath durch einen Abgeordneten vertreten war, beschlossen hat, bei den Bundesbehörden sich um Erleichterung der gegenwärtigen Forderungen zu verwenden. Immerhin erachtet es der Erziehungsrath als in seiner Pflicht liegend, seinerseits das Mögliche zur Erreichung des vorgesteckten Zieles zu thun, und hat derselbe beschlossen, durch ein in belehrendem Sinne gehaltenes Kreis Schreiben neuerdings die Schulräthe und Gemeindevorstände über die noch mancherts herrschenden Vorurtheile aufzuklären.

Bezüglich der Disziplin und Ordnung in den Volksschulen mußten wie jedes Jahr, so auch diesmal verschiedene Schulräthe auf einzelne Punkte aufmerksam gemacht und gemahnt werden — so in Betreff der allzuleicht angenommenen Entschuldigungen für Schulversäumnisse, nachlässigen Einzug der diesfälligen Bußen u. dgl. m., doch führten alle diese Dinge zu keinen weitern Maßnahmen allgemeineren Charakters.

Hinsichtlich der Lehrmittel gelangte der Erziehungsrath auf Grund der von einer aus 7 Mitgliedern bestehenden Kommission (vgl. „B. Monatsbl.“ Seite 189) eingereichten Berichtes zu folgenden Beschlüssen, die den Inspektoren und Schulräthen mittelst Kreis Schreiben vom 15. Oktober mitgetheilt wurden:

„1. In den Volksschulen des Kantons Graubünden dürfen nur solche Lehrmittel gebraucht werden, welche vom Erziehungsrathe genehmigt sind, wobei es der Behörde vorbehalten bleibt, im Laufe der Zeit neue zu bewilligen, früher gebrauchte außer Kurs zu setzen, oder auch für Erstellung eigener Lehrmittel zu sorgen.

2. Wo andere als die genehmigten Lehrmittel im Gebrauche stehen, sind sie nach Erschöpfung des vorhandenen Vorrathes durch genehmigte zu ersetzen.

3. Wenn in einer Schule ein bisher gebrauchtes, anerkanntes Lehrmittel mit einem andern vertauscht werden will, ist dazu die Genehmigung des Inspektors einzuholen.

Was nun die Lehrmittel im Einzelnen betrifft, so sind solche, die unsern Verhältnissen entsprechen, für die deutschen Schulen reichlich vorhanden, sowohl für den Sprach- und Leseunterricht als für den Gesang, und wurde eine Anzahl derselben als genehmigt zur freien Auswahl bezeichnet. Für das Romanische dagegen sind wir reinweg auf die eigene Produktion angewiesen, und sind daher die bisher gebrauchten Bearbeitungen der Scherr'schen und Eberhard'schen Lesebücher fortzubenuzen; das II. Eberhard'sche Lesebuch, von Herrn Prof. Muoth frei bearbeitet und durch eine Kommission des Einläßlichsten geprüft, wird im nächsten Schulwinter der Benutzung übergeben werden können. Für die Zukunft sollen neue Bearbeitungen der romanischen Lesebücher veranstaltet werden, und zwar unter Beibehaltung der in den deutschen eingehaltenen Methode unter freier Wahl des Stoffes. Neue Lesebücher sind im Oberländer- und (Unter-) Engadiner-Dialekt abzufassen. — Was endlich die italienischen Lehrmittel anbelangt, so fehlt es zwar nicht an solchen aus Italien selbst; allein dieselben eignen sich in mehrfacher Beziehung nicht für unser Land. Es sollen daher die noch vorhandenen Vorräthe des kantonalen Depots aufgebraucht und sodann nach dem oben für das Romanische angeführten Grundsatz neue Lesebücher ausgearbeitet werden. Bei vorhandenem Mangel italienischer Lehrmittel für die Oberschulen sind bis auf Weiteres gewisse italienische Lesebücher gestattet. — Für den Rechnungsunterricht genügen die vorhandenen, auch in's Romanische und Italienische übersetzten Büchlein, während für den Gesangunterricht romanische und italienische Lehrmittel neu erstellt werden müssen. — Für Zeichnen und Realien unterließ der Erziehungsrath, in Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand unserer Volksschule, die Vorschrift bestimmter Lehrmittel, nur wurde die Anschaffung einer Wandkarte der Schweiz als obligatorisch, diejenige einer solchen von Europa und eines Globus für wünschbar erklärt, und in Bezug auf den Unterricht in der Naturgeschichte die Anlegung kleiner Sammlungen naturhistorischer Gegenstände, sowie die Anschaffung gewisser Tabellenwerke empfohlen. — Zu Ende des Jahres fragte das eidgenössische Handels- und Landwirthschaftsdepartement an, ob man hierseits nicht geneigt wäre, das Tabellenwerk von Lebet in Lausanne über die nützlichen Vögel, in Gemäßheit des eidgenössischen Jagdgesetzes, für die Volksschulen des Kantons anzukaufen;

der Preis war ein sehr ermäßigter, indem der Bund einen Beitrag von Fr. 3 per Exemplar versprach, unter der Bedingung, daß auch der Kanton je Fr. 5 leiste, so daß die einzelne Schule nur noch Fr. 7 zu entrichten hätte. Der Erziehungsrath ließ die fraglichen Tabellen zur Einsicht kommen und holte auch das Gutachten kompetenter Fachmänner ein, das durchaus günstig lautete; auf die demgemäß an die Schulräthe unsererseits erlassene, in empfehlendem Sinne gehaltene Anfrage erfolgten ungefähr 120 Bestellungen; außerdem sollen die Tabellen den verschiedenen Realschulen unentgeltlich — d. h. auf Kantonskosten — übergeben werden. Der Erziehungsrath hofft, hiemit ein nutzbringendes Lehrmittel für den naturhistorischen Unterricht gewonnen zu haben.

V. Weibliche Arbeitsschulen. Von einem Kurse für Arbeitslehrerinnen sah man für 1881 ab; dagegen wurde, nachdem der Große Rath den diesfalls erbetenen Kredit bewilligt hatte, eine hierseitige Lehrerin, Fräulein Ursula Cavelti von Sagens, in den Stand gesetzt, unter der bewährten Leitung von Fräul. Elisabeth Weißenbach in Bremgarten, Kanton Aargau, sich zur Oberlehrerin und Kursleiterin für bündnerische Arbeitslehrerinnen auszubilden. Ihre Lehrzeits betrug 4 Monate, und man darf sich der Hoffnung hingeben, eine tüchtige Lehrkraft für den fraglichen Zweig gewonnen zu haben. Nach Maßgabe des Budgets sollen im kommenden Sommer zwei Kurse von Arbeitslehrerinnen in verschiedenen Landestheilen abgehalten werden.

Ueber die praktischen Leistungen der Schülerinnen der beiden Kurse des Jahres 1880 in den ihnen übergebenen Arbeitsschulen meldet der Bericht mit Genugthuung, daß nach den Berichten der Inspektoren dieselben sehr befriedigend waren; namentlich war ein Fortschritt in der Richtung zu bemerken, daß nun in diesem Unterrichte mehr Methode und fester planmäßiger Gang Platz greift, selbstverständlich zu großem Vortheile der Schülerinnen.

VI. Lehrerschaft. Von den im Schulkursus 1880/1881 an öffentlichen Schulen angestellten 474 Lehrern und Lehrerinnen hatten an Primarschulen 313 Patent, 106 Admission, 37 keine Fähigkeitszeugnisse oder bloße Inspektoratsbewilligung; in Realschulen 16 Patent, 2 kein solches.

Mit Ende Juni lief der im Regulativ von 1878 festgesetzte Termin, innert welchem Admissionscheine oder Patente bloß auf Grund guter praktischer Leistungen ohne Prüfung verabsolgt werden konnten, ab; vor Thorschluß langte noch eine ziemliche Anzahl derartiger Meldungen

ein, so daß noch 9 Admissionscheine und 8 Patente II. Klasse ertheilt werden konnten, resp. mußten. Spätere Gesuche wurden nicht mehr berücksichtigt. Um denjenigen Lehrern und Lehrerinnen, welche bis anhin ohne kantonale Fähigkeitszeugnisse Schule gehalten hatten, solches aber von jetzt an nicht mehr thun dürfen, Gelegenheit zu geben, sich über die zum Erwerb eines Admissionscheins erforderlichen Kenntnisse auszuweisen, wurden für dieselben besondere Admissions-Prüfungen in Chur, Poschiavo und Grono angeordnet. Die Prüfung in Chur war eigentlich Patentprüfung für die Zöglinge von Schiers; vom 2. bis 5. Juli endlich fanden die Schlußprüfungen der obersten Seminarklasse statt, an welchen sich auch 5 Lehrschwestern des Institutes von Ingenbohl beteiligten. Das Ergebnis dieser sämtlichen Prüfungen ist folgendes:

Admissionsprüfungen:

Poschiavo: 7 admittirt, 5 abgewiesen,
Grono : 6 " 5 "

Patentprüfungen:

Zöglinge von Schiers: 1 Patent I, 9 Patent II, 2 Admission.
6 schon im Schuldienst stehende
Lehrer und Lehrerinnen: 1 Patent II, 3 Admission, 2 abgewiesen.
Seminarzöglinge: 15 Patent I, 13 Patent II, 1 Admission.
Lehrschwestern: 3 Patent II, 2 Admission.

Es sind demnach im Ganzen im Jahr 1881 Lehrer und Lehrerinnen

admittirt:	auf Grund von Prüfungen	21	
	" " praktischer Leistungen	9	30
patentirt:	auf Grund von Prüfungen	42	
	" " praktischer Leistungen	8	50
	Total		80

Kann man diese erhebliche, zum Theil aus tüchtigen Kräften bestehende Vermehrung unserer Lehrerschaft freudig begrüßen, so bezieht sich diese Genugthuung leider nicht auf die italienischen Landestheile. Schon die oben gegebenen Ziffern weisen nach, daß bei den Admissionsprüfungen in Poschiavo und Grono von 23 Aspiranten 10 zurückgewiesen werden mußten, auch bei nur mäßig gestellten Anforderungen. Und doch bedürfen gerade die italienischen Schulen am meisten des frischen Nachwuchses. Denn mit Ausnahme des Kreises Bergell — wo 10 patentirte und 1 admittirter Lehrer wirken — zählte im Schulkurse 1880/81

der Bezirk Moesa unter 35 Lehrern nur 4 patentirte, 18 admittirte und 11 ohne kantonale Fähigkeitscheine (d. h. mit bloßem Erlaubnißscheine des Inspektors versehen); dazu kamen 2 mit Tessinischen Patente; während des gleichen Zeitraums finden wir im Bezirke Bernina 6 patentirte, 12 admittirte und 6 Lehrer ohne Fähigkeitsnote. In Folge dieser Umstände war es auch unmöglich, sämtliche Lehrstellen, wie es laut Regulativ von 1878 hätte geschehen sollen, mit patentirten oder admittirten Personen zu besetzen, und mußte 3 mit Tessinischen Lehrpatenten versehenen Lehrerinnen die provisorische Erlaubniß ertheilt werden, für den Winter 1881/82 Schule zu halten. Außer diesen Schwierigkeiten stellte sich aber noch weiter ein etwelcher Widerstand in zwei Gemeinden des Kreises Galanca ein, indem dieselben ernstlich angehalten werden mußten, an Stelle der von ihnen gewählten, beim Admissionsexamen aber durchgefallenen Persönlichkeiten andere, mit Fähigkeitszeugnissen versehene Lehrer anzustellen. Während sich die eine dieser Gemeinden, St. Domenica, endlich den ernstern Vorstellungen des Erziehungs Rathes fügte, bedurfte es bei der andern, Landarenca, der Dazwischenkunft des Kleinen Rathes, um den dort gewählten Lehrer, der zugleich Ortspfarrer ist, durch eine mit Admission ausgerüstete Lehrerin zu ersetzen. Auch im Bezirke Bernina gelang es nicht, für die Fraktionschule Biano einen admittirten Lehrer aufzutreiben, und mußte sich die Behörde nothgedrungen für den Kursus 1881/82 mit der Beibehaltung des bisherigen Lehrers, dortigen Caplans, begnügen.

Unter diesen Umständen wird zunächst nichts übrig bleiben, als in den nächsten Jahren durch wiederholte Admissionsprüfungen und Repetirkurse einigermaßen befähigten jungen Leuten der Bezirke Moesa und Bernina Gelegenheit zu bieten, sich wenigstens einen Admissionschein zu erwerben; dann aber stellt sich offenbar die Dringlichkeit heraus, die in den letzten Jahren schon behandelte Frage, wie man zur Heranbildung tüchtiger Lehrer und Lehrerinnen der italienischen Landestheile gelangen könne, neuerdings aufzunehmen. Der Erziehungs Rath hat diesen Gegenstand nicht aus dem Auge verloren. Nachdem der s. Z. der Ständekommission eingereichte Vorschlag zur Errichtung eines italienischen Profeminars von dieser Behörde mit dem Verdeuten zurückgewiesen war, erst die Ansicht der beteiligten Landesgegenden selbst hierüber einzuholen, wurde das bezügliche Projekt den Kreisämtern italienischer Zunge zur Vertheilung an ihre Gemeinden und Kenntnißgabe der darüber obwaltenden Meinungen mitgetheilt. Die Antworten kamen langsam und

zögernd ein, und blieben zum Theil, trotz Mahnung, bis zum heutigen Tage aus (Roveredo, Galanca); ihr Inhalt war theils ablehnend, theils ausweichend, so daß die Erziehungsbehörde sich überzeugen mußte, auf dem eingeschlagenen Wege den Zweck nicht zu erreichen. Nach nochmaliger Vorberathung einer neuen Spezialkommission, die in der Mehrheit aus Angehörigen der italienischen Thalschaften bestand, wurde dann ein neuer Entwurf adoptirt, der auf der Basis beruht, durch kantonale Unterstützung die schon bestehenden Realschulen in Bergell und Poschiavo und eine neu zu gründende in Moesa dazu zu befähigen, ihre Zöglinge für den Eintritt in die 3te Klasse des kantonalen Lehrerseminars vorzubereiten.

Was sonst noch Erwähnenswerthes in Betreff der Lehrerschaft zu berühren bleibt, ist Folgendes: Einem Lehrer mußte wegen Trunksucht und schlechter Führung seiner Schule die Fähigkeit fernern Schulhaltens entzogen werden. — Von dem Grundsatz ausgehend, daß auch Lehrer und Lehrerinnen an Privatschulen (abgesehen von eigentlichen Hauslehrern) mit einem Fähigkeitschein versehen sein sollten, wurde eine größere Privatelementarschule darauf aufmerksam gemacht, daß sie in Zukunft für Anstellung einer mit kantonalem Patent oder Admissionschein versehenen Lehrkraft zu sorgen habe. — Von Seite des Kantons Glarus war eine Anregung zum Abschlusse eines Freizügigkeitskonkordates für Lehrer verschiedener Kantone der deutschen Schweiz gemacht worden. An der betreffenden in Zürich zu Anfang des Monats September abgehaltenen Konferenz war auch der Erziehungsrath durch einen Abgeordneten vertreten: außerdem nahmen daran Theil die Kantone Bern, Aargau, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen, Appenzell A. Rh., Glarus und Solothurn. Es wurde ein Entwurf zu einem diesfälligen Konkordate vorgelegt und durchberathen, schließlich aber nochmals an eine Redaktionskommission zurückgewiesen, die zugleich den Auftrag erhielt, für eine im Frühjahr 1882 anzusetzende weitere Konferenz ein Prüfungsreglement zu entwerfen.

VII. Inspektorat. Die Reduktion auf 7 Inspektoratskreise scheint sich zu bewähren, wenigstens sind im ersten Jahre dieser Neugestaltung irgend erhebliche Schwierigkeiten nicht zu Tage getreten. — Herr Kantonsrath J. P. Stiffler, dem das Inspektorat der Bezirke Ober- und Unterlandquart übertragen war, verlangte seine Entlassung und erhielt sie unter Verdankung seiner mehrjährigen verdienstlichen Leistungen; an seine Stelle wurde für den Rest der Amtsdauer Herr Bezirksrichter David Gillardon in Schiers gewählt.

Wie schon oben erwähnt, wurde in die diesjährige Spezialinstruktion der Inspektoren die Berichterstattung über den baulichen Zustand der Schulhäuser neuerdings aufgenommen und die besondere Aufmerksamkeit derselben darauf hingelenkt, zu prüfen, ob und in wie weit den Mahnungen und Aufforderungen der Behörde, das Mangelnde zu verbessern, nachgekommen werde. — Auch die Einführung besonderer Tagebücher über den Stand und Gang der einzelnen Schulen seitens der Lehrer wurde abermals betont, ohne dieselbe für obligatorisch zu erklären.

Es sind jetzt mehr als 10 Jahre verflossen, seitdem eine allgemeine Aufnahme der Schulvermögen im ganzen Kanton stattgefunden hat und es schien an der Zeit, wieder eine solche anzuordnen. Demgemäß wurden an alle Gemeindegemeinderäthe neue Formulare zur Eintragung der verschiedenen Vermögensbestandtheile der Schulen versandt, und die Inspektoren angewiesen, die genaue Ausfüllung derselben zu überwachen.

Schenktafel,

Zusammenstellung aller zu unserer Kenntniß gelangten Schenkungen und Vermächtnisse zu öffentlichen Zwecken, vom Dez. 1880 bis Nov. 1881.

Biveroni Frä. Emerita sel. in Bevers für fromme Zwecke	Fr. 3000
Bosio-Vorja N. in Turin, der Gemeinde Silvaplana zu gemeinnützigen Zwecken	" 1000
Dönier-Jenny, Frau Ursula sel. in Davos, dem bündnerischen Hilfsverein für Geisteskranke	" 100
Egli, Sattlermeister sel. in Churwalden, dem Armenfond Churwalden	" 300
Elvert Jul., Hotel Rufmanier Chur, dem Stadtfrankenhanse zur Unterstützung armer Kranker	" 100
Florentini, Bischof, sel., Angehörige desselben, den Armen in Chur	" 300
Ganzoni, Kob. Präsident in Celerina, dem Oberengadiner Kreispsital	" 100
Hermann G. in Marseille, dem bündn. Hilfsvereine für Irre	" 200
Heß, Oberst in Disentis, dem dortigen Schulfond	" 1000
Jost, Vandanmann Jak. sel., Erben in Conters i. P. dem bündn. Hilfsverein für Geisteskranke	" 150
Hertrag	Fr. 6250